

1. Nachtrag
zur
Vereinbarung
auf der Grundlage von § 132e SGB V
zwischen
der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KV Sachsen)
und
der pronova BKK,
Hannover

über die Durchführung von Schutzimpfungen
nach § 20d Abs. 2 SGB V
(mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2014)

Die KV Sachsen und die pronova BKK vereinbaren zur obigen Impfvereinbarung (Satzungsleistungen der pronova BKK), dass der darin für Versicherte der pronova BKK geregelte Leistungskatalog auf der Grundlage der amtlichen Veröffentlichung der „Empfehlungen der Sächsischen Impfkommision zur Durchführung von Schutzimpfungen im Freistaat Sachsen“ („Impfempfehlung E 1“) vom 02.09.1993, Stand 01.01.2022, angepasst wird.

Begründung:

Die Schutzimpfung gegen Humane Papillomaviren (HPV) gilt nach den Empfehlungen der STIKO und der SIKO für weibliche und männliche Versicherte - jeweils entsprechend der Alterszulassung und unter Beachtung der Fachinformationen.

- I. § 1 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
„Impfungen gegen Humane Papillomaviren (HPV) für Personen ab vollendetem 18. bis vollendetem 26. Lebensjahr.“
- II. In 5 Absatz 1 wird die Tabelle bzgl. der Leistungsbeschreibung zur Impfung gegen „Humane Papillomaviren (HPV)“ wie folgt ergänzt:
„ - für Personen ab vollendetem 18. bis vollendetem 26. Lebensjahr“
- III. Inkrafttreten:
Der 1. Nachtrag tritt mit Wirkung zum **1. Januar 2023** in Kraft.

Hannover, den 24.11.2022

gez.

pronova BKK
vertreten durch den Vorstand

Dresden, den 25.10.2022

gez.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
vertreten durch Herrn Dr. med. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender